

Wasserrahmenrichtlinie in Österreich: Resümee und Ausblick

Paul Schenker^{1*} und Robert Fenz¹

Zusammenfassung

Wasser ist ein wertvolles Gut. Wir alle sind auf unsere Gewässer angewiesen, sei es als Quelle für unser Trinkwasser und für Erholungszwecke, für die Landwirtschaft oder als Grundlage für die Energieerzeugung. Der gute Zustand aller Flüsse und Seen sowie des Grundwassers rückt durch die Verabschiedung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ins Licht gemeinschaftlicher Interessen.

Für einen nachhaltigen Gewässerschutz ist eine gewässerschonende Landwirtschaft besonders wichtig. Dies geschieht über das Aktionsprogramm Nitrat, das verpflichtende Maßnahmen enthält und wird durch die im ÖPUL-Programm vorgeschlagenen freiwilligen Maßnahmen unterstützt. Weitere freiwillige Maßnahmen und Initiativen sollen vor allem in Gebieten von größeren Trinkwasserversorgern bzw. gefährdeten Regionen verstärkt werden.

Einleitung

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL 2000/60/EG) verfolgt das grundlegende Ziel, in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser) einen guten Zustand zu erreichen. Darunter wird für Grundwasser der gute chemische sowie der gute mengenmäßige Zustand und bei Oberflächengewässern ergänzend zum „guten chemischen Zustand“ auch der „gute ökologische Zustand“ verstanden. Damit soll in erster Linie die Erhaltung und die Verbesserung der aquatischen Umwelt mit deren empfindlichen Ökosystemen sowie eine gesicherte Wasserversorgung durch die entsprechenden einheitlichen rechtspolitischen Vorgaben über Staatsgrenzen hinweg gewährleistet werden. Im Detail wurde dieses grundlegende Ziel über rechtsverbindliche Bewirtschaftungspläne in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union umgesetzt. In Österreich wurde dementsprechend der erste Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) für die Flussgebietseinheiten Donau, Rhein und Elbe im März 2010 veröffentlicht und mit zugehöriger Verordnung für rechtsverbindlich erklärt. Der gesamte NGP inkl. Karten, Tabellen und Hintergrundinformationen ist unter <http://wisa.lebensministerium.at> abrufbar.

Im NGP werden alle Arbeitsschritte des Planungsprozesses, die Zielvorgaben, die wesentlichen Ergebnisse der Ist-Bestandsanalyse und der Überwachung (Monitoring) sowie die Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele dargestellt. Neben den bereits laufenden Maßnahmenprogrammen werden auch fortführende bzw. darauf aufbauende

Summary

Water is a valuable asset. We all depend on our waters, either as a source for our drinking water and for recreational purposes, for agriculture or as a basis for energy production. The good condition of all rivers, lakes and groundwater moves through the adoption of the EU-Water Framework Directive in the light of community interests.

For a sustainable water protection a water-friendly agriculture is particularly important. This is done by the mandatory „Austrian Nitrates Action Programme“ and is supported by the voluntary measures proposed in the „Austrian ÖPUL-program“. Other voluntary measures and initiatives should be strengthened, especially in areas of major water providers and vulnerable regions.

Maßnahmen formuliert, welche sich aktuell größtenteils bereits in der Umsetzungsphase befinden.

Schwerpunkt: Diffuse Belastungen für Grundwasser und Oberflächengewässer

Bei den Oberflächengewässern zeigte die Risikoanalyse, dass nur eine geringe Anzahl an Gewässern ein Risiko der Zielverfehlung auf Grund stofflicher Einträge (z.B. Einleitung von industriellem oder häuslichem Abwasser, Nährstoffabschwemmungen) aufweist. Bedingt durch die Anstrengungen (v. a. Errichtung von Kläranlagen) in den letzten Jahrzehnten liegen im Bereich der Wasserqualität von Oberflächengewässern nur noch wenige Probleme vor. Trotzdem sind hinsichtlich der stofflichen Belastung vor allem die Nährstoffe Stickstoff (v. a. Eintrag über das Grundwasser) und Phosphor (v.a. oberflächliche Abschwemmungen) von Relevanz, nicht zuletzt auch wegen der Bedeutung dieser Schadstoffe für die mögliche Eutrophierung der betroffenen Meeresgewässer (Schwarzes Meer, Nordsee).

Von wesentlich größerer Bedeutung, ist die Belastung der Fließgewässer durch Defizite bei den Abflussverhältnissen bzw. der Gewässerstruktur (Hydromorphologie). In Österreich wurde daher der Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten im Bereich der Oberflächengewässer auf die Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Lebensräume gelegt. Ursache für Eingriffe in die Hydromorphologie sind in erster Linie Hochwasserschutzmaßnahmen und die Wasserkraftnutzung.

¹ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. VII/1, Nationale Wasserwirtschaft, Marxergasse 2, A-1030 WIEN

* Ansprechpartner: DI Paul Schenker, paul.schenker@lebensministerium.at



Etwas anders ist die aktuelle Situation bezüglich Grundwasserbelastung, stellen hier vor allem die Einträge von Stickstoff und Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft signifikante Belastungen der Grundwasserqualität dar. Belastungen aus Siedlungsgebieten (undichte Entsorgungssysteme) ungesicherte Deponien, Altlasten und der atmosphärischen Eintrag spielen nur eine untergeordnete Rolle.

In Österreich werden auf ca. 23.000 km² landwirtschaftlich genutzter Fläche (extensives Grünland wie Almen nicht inkludiert) mehr als 100.000 t Stickstoff als Mineraldünger und über 160.000 t Stickstoff als Wirtschaftsdünger ausgebracht. Intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungen auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern. Dies ist vor allem im Norden, Osten und Südosten Österreichs der Fall, wo zugleich ungünstig geringe Niederschlagsmengen (= geringe Verdünnung) der Regelfall sind (z.B. Südoststeiermark, Nördliches Burgenland, Marchfeld).

Die Beurteilung der Auswirkungen der diffusen Belastungen kann auf Basis des seit 1991 bestehenden Gewässergüteüberwachungsmessnetzes (GZÜV, BGBI II 2006/479) in Österreich erfolgen. Der Grenzwert für die Trinkwassernutzung liegt bei 50 mg für Nitrat. Von einer Gefährdung des Grundwassers spricht man bereits ab dem Vorsorgewert von 45 mg NO₃/l. Die Entwicklung der Nitratsituation lässt sich durch die Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen gut darstellen (siehe Grafik).

Nach aktueller Datenauswertung unterliegen die Belastungen bundesweit seit 2001 deutlichen Schwankungen zwischen 10,7 und 13,4 %. Dies ist vermutlich größtenteils auf natürliche Faktoren (z. B. Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit) zurückzuführen.

Einige wenige Grundwasserkörper sind noch mit dem Pflanzenschutzmittel Atrazin bzw. Desthylatrazin belastet, bedingt durch das Einsatzverbot seit 1995 ist diese Problematik jedoch rückläufig. Überschreitungen des Schwellenwertes durch andere Schadstoffe (v. a. Pflanzenschutzmittel) sind auf wenige Fälle beschränkt, lokal betrachtet aber durchaus problematisch.

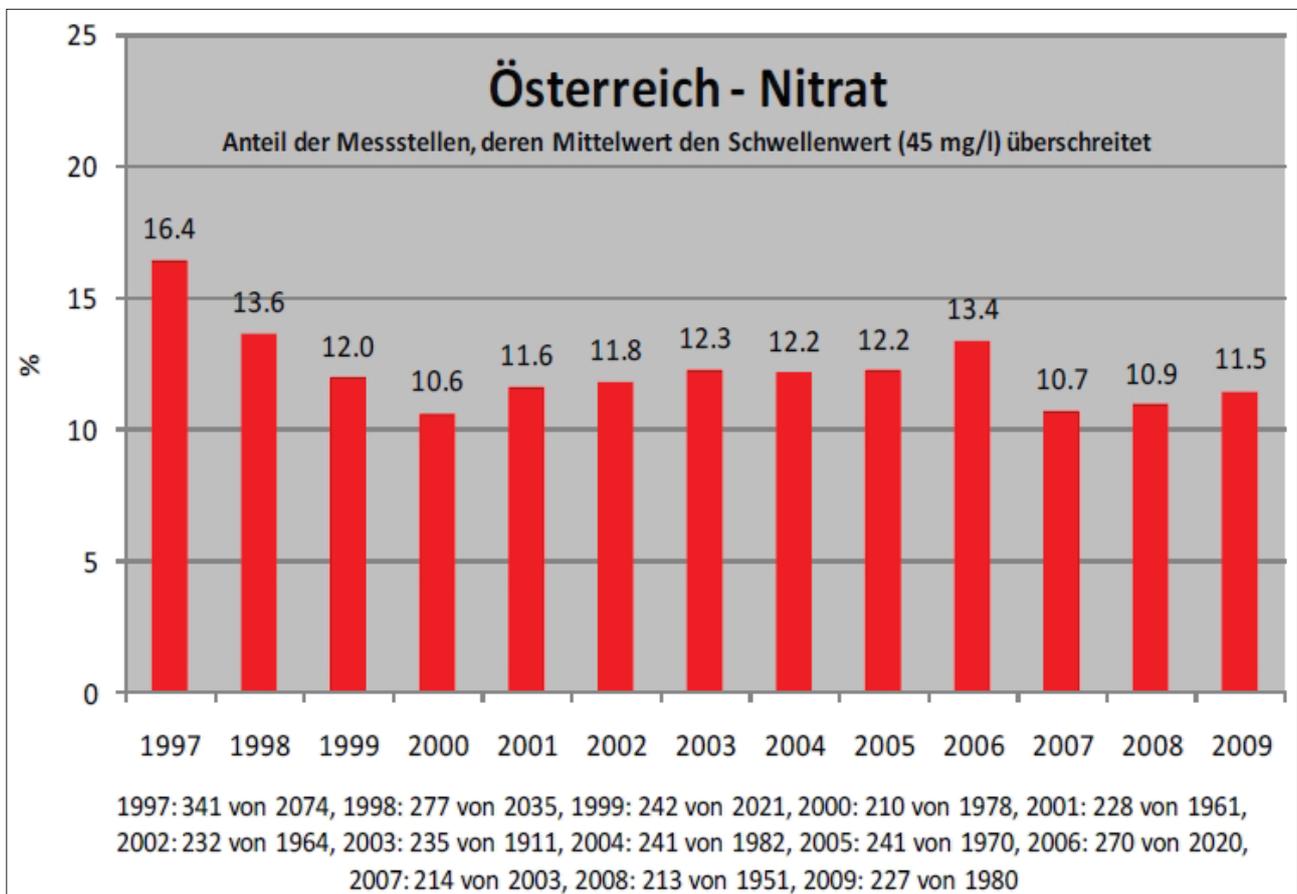
Maßnahmen zum Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern

Es gibt eine Fülle von bereits laufenden und aktuell in Umsetzung befindlichen gesetzlichen bzw. freiwilligen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern vor diffusen Einträgen. Die Wichtigsten werden in den folgenden Absätzen kurz beschrieben.

Rechtliche Regelungen auf EU- bzw. nationaler Ebene

INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2008

Nach der EU-Ratsverordnung Nr. 1782/2003 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Mindeststandards für den guten



landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand festzulegen. Die entsprechenden Bestimmungen sind in der nationalen INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2008 (BGBl II Nr. 31/2008 idF. BGBl. II Nr. 85/2009) enthalten.

So müssen z.B. bei der Bearbeitung von Flächen in Gewässernähe bestimmte Mindestabstände eingehalten werden.

Aktionsprogramm Nitrat

Das Aktionsprogramm Nitrat 2008 ist eine Verordnung nach § 55 I WRG und dient der Umsetzung der Nitratrichtlinie (91/676/EWG). Es enthält Vorgaben zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft. Es soll bestehende Gewässerverunreinigungen verringern und weiteren Gewässerverunreinigungen dieser Art vorbeugen. Die Einhaltung der Vorgaben ist verbindlich. Die Kontrolle erfolgt durch die Gewässeraufsicht und im Rahmen von „Cross-Compliance“ durch die Agrarmarkt Austria (AMA). Aktuell läuft gerade das Begutachtungsverfahren zur Novelle 2012. Mit dem Entwurf wurde vor allem das Ziel, den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der bisherigen Vollzugserfahrungen auch weiterhin zu entsprechen, verfolgt. Die Ergebnisse bzw. Konsequenzen der Begutachtung lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Pflanzenschutzmittel

Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

Die Verordnung ist 2009 in Kraft getreten und gilt für Zulassungsanträge seit 14.06.2011. Sie enthält Bestimmungen über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in kommerzieller Form sowie über ihr Inverkehrbringen, ihre Verwendung und ihre Kontrolle innerhalb der Gemeinschaft.

Pflanzenschutzmittelgesetz 2011, BGBl. I Nr. 10/2011

Das neue Bundesgesetz über den Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln und über Grundsätze für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist am 11.10.2011 in Kraft getreten. Bezüglich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln gibt es in den Bundesländern eigene Landesgesetze, welche die Grundsätze des PSMG 2011 weiter konkretisieren. Diesbezügliche Novellierungen laufen bereits in allen Bundesländern bzw. sind teilweise schon abgeschlossen.

Die **Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden** ist seit 24.11.2009 in Kraft. Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinie ist bis Ende des Jahres 2012 ein Nationaler Aktionsplan (NAP) zu erstellen, indem auch Maßnahmen erarbeitet werden sollen, die den Gewässerschutz und die Bestimmungen der WRRL unterstützen.

Freiwillige Maßnahmen

ÖPUL 2007-2013, Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005

Dieses Programm enthält zahlreiche Maßnahmen, die den Gewässerschutz unterstützen, z.B.

- Einhaltung von Düngegrenzen, die geringer sind als jene des AP Nitrat
- Begrenzung der Viehdichte auf maximal 2 GVE/ha landwirtschaftliche Nutzfläche
- Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerflächen und Grünlandflächen
- Begrünung von Ackerflächen, Mulch- und Direktsaat, Untersaat bei Mais
- Schlagbezogene Düngeaufzeichnungen
- Düngung nach N_{\min} Bodenproben für Spezialkulturen (Wein, Obst, Gemüse, Erdäpfel, Rübe, Erdbeeren).

Beratung und Bewusstseinsbildung

In den Bundesländern laufen Beratungsaktivitäten (z.B. Nitratinformationsdienst, Wasserschutzberatung), die oft von den Ämtern der Landesregierung und der Landwirtschaftskammer gemeinsam organisiert werden. In einigen Bundesländern werden die Messergebnisse von N_{\min} Untersuchungen auf ausgewählten Standorten und daraus abgeleitete Düngeempfehlungen für bestimmte Kulturen ins Internet gestellt.

Forschung

GeoPEARL Austria

Mit dem Ziel, die Planung von Maßnahmen zur Vermeidung von potentiellen Verunreinigungen des Grundwassers durch Pestizide oder deren Metaboliten zu unterstützen, wurde das Forschungsprojekt "Entwicklung eines georeferenzierten Expositionsmodells (GeoPEARL Austria) zur Evaluierung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich im Hinblick auf deren Grundwasser Gefährdungspotential" beauftragt. Das Projekt steht kurz vor dem Abschluss.

Umbruchmanagement Luzerne

Im nördlichen Burgenland wird dieses Forschungsprojekt mit dem Ziel, durch ein geeignetes Umbruchmanagement das Risiko der Nitratauswaschung zu minimieren, durchgeführt. Begleitet wird das laufende Projekt durch die Ergebnisse von Messstellen zur Sickerwassergewinnung, welche dazu eigens errichtet wurden.

Sondermessprogramm Pestizide und Metaboliten 2010

Im Jahr 2010 erfolgte eine einmalige Untersuchung von potentiell durch Pflanzenschutzmittel gefährdeten Grundwassermessstellen auf bisher nicht beobachtete Wirkstoffe und deren Abbauprodukte (Metaboliten). Die wichtigste Erkenntnis daraus ist, dass vor allem die relevanten Metaboliten der Wirkstoffe Metazachlor und Terbutylazin zu bisher nicht bekannten Belastungen führen. Dementsprechend wird die Verwendung der beiden Wirkstoffe in wasserwirtschaftlichen Schongebieten in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Österreich stark eingeschränkt werden. Alle Ergebnisse aus dem Sondermessprogramm werden in die Planung der nächsten Überwachungsperiode im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) mit einfließen.

Ausblick

Aufgrund der bekannt langen Grundwassererneuerungszeiten (7-30 Jahre), vor allem in den wasserwirtschaftlich bedeutenden Grundwasserkörpern im Osten und Nordosten Österreichs, kann der gute Zustand erst in mehreren Jahren bzw. Jahrzehnten erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass durch eine konsequente Umsetzung des Aktionsprogramms Nitrat die Nitratbelastung des Grundwassers weiter reduziert werden wird. Die freiwilligen Maßnahmen des ÖPUL-Programms werden dabei die Zielerreichung unterstützen. Darüber hinaus wird der bereits eingeschlagene Weg, vor allem in gefährdeten Gebieten mit spezifischen freiwilligen Maßnahmen (z.B. Beratung, Schongebiete) den Gewässerschutz zu forcieren, weiterhin konsequent fortgeführt werden.

Literatur

- BMLFUW/UBA, 2011: GZÜV-Sondermessprogramm Pestizide und Metaboliten 2010.
- BMLFUW, 2011: Grüner Bericht 2011. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft.
- BMLFUW/UBA, 2010: Wassergüte in Österreich – Jahresbericht 2010.
- BMLFUW, 2010: Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 – NGP 2009.
- BMLFUW, 2008: EU Nitratrichtlinie, Österreichischer Bericht.
- BMLFUW, 2007: Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft.